

VERBANDSGEMEINDE JOCKGRIM



GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES 2025

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB

Projekt 587/ Stand: Oktober 2016

INHALT

1	Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans.....	1
2	Verfahrensablauf	1
3	Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	1
4	Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	3
4.1	Einwendung im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ihre Berücksichtigung.....	3
4.2	Einwendung im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und ihre Berücksichtigung.....	4
5	Gründe der Wahl des Planes nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten	5

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEM. § 6 ABS. 5 SATZ 3 BAUGB ZUR GESAMTFORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025 DER VG JOCKGRIM

1 ZIELE DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Verbandsgemeinde Jockgrim hat am 02.07.2012 beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2025 fortzuschreiben. Der wirksame Flächennutzungsplan wurde im September 2006 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Die Gesamtfortschreibung des FNP wurde aus folgenden Gründen durchgeführt:

- die Entwicklungsziele der Ortsgemeinden sollten überprüft und weiter entwickelt werden,
- die aktuellen übergeordneten Planungen und die neuen Rahmenbedingungen in der Verbandsgemeinde Jockgrim waren zu berücksichtigen und in die vorbereitende Planung mit einzubeziehen (ERP, LEP IV),
- die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen waren zu überprüfen und an geeigneter Stelle zu ergänzen bzw. zu modifizieren.

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die nachhaltige Entwicklung der Verbandsgemeinde gesichert und geordnet fortgeführt.

2 VERFAHRENSABLAUF

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Beschluss am 02.07.2012 ortsübliche Bekanntmachung am 22.03.2013	
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung am 27.02.2015 Beteiligung am 02.03.2015 im Rahmen einer Bürgerveranstaltung Aufforderung TöB am 10.03.2015	
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Stellungnahme der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung am 04.12.2015 Beteiligung vom 14.12.2015 bis 18.01.2016 Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.12.2015 bis einschließlich 18.01.2016	
Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 S. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB)	Hatzenbühl 17.05.2016 Jockgrim 02.06.2016	Neupotz 01.06.2016 Rheinzabern 02.06.2016
Beschluss der Fortschreibung durch VG-Rat	am 20.06.2016	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung durch KV Germersheim ohne Auflagen	mit Bescheid vom 12.10.2016, Az.: 31.5117.JOC/Tie	
Bekanntmachung der genehmigten Flächennutzungsplanänderung	28.10.2016	

3 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Durch die Umsetzung der Planungsabsichten der Verbandsgemeinde Jockgrim kommt es zu unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Um den Umfang der Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter abschätzen zu können, war eine detaillierte Bewertung der Situation vor Realisierung des Vorhabens anhand einer Umweltprüfung notwendig.

Bei der Erarbeitung des Umweltberichtes sowie der Durchführung der Umweltprüfung wurden die aktuell geltenden Umwelt- und Naturschutzgesetze, Technische Anleitungen, DIN-Normen sowie die zu be-

rücksichtigenden Fachplanungen beachtet. Die darauf basierenden Vorgaben wurden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter abgehandelt.

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Planung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung umfasst in den 4 Gemeinden insgesamt 11 neue Bauflächen bzw. Flächenänderungen/ -erweiterungen sowie deren engere Umgebung soweit sie für die Einschätzung der Gebiete notwendig waren.

Die Schutzgüter weisen derzeit folgende Prägung auf:

Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegende Prägung der Untersuchungsräume durch landwirtschaftliche Nutzflächen, teilweise Prägung durch Flächen für Abgrabung und Gewinnung von Bodenschätzen ▪ Weitgehend geringer Aufenthaltswert (bis auf Flächen 02/01 sowie 02/03) ▪ Eingeschränkte Bedeutung der Landwirtschaftsflächen sowie keine Bedeutung der Abgrabungsflächen für die Naherholung
Schutzgut Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artenarme Vegetation aufgrund der vorhandenen Nutzungen, höhere Vielfalt bei Flächen 02/01 sowie 02/03 ▪ Ausbildung daran angepasster Tiergemeinschaften
Schutzgut Tiere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend Fehlen von geeigneten Habitatstrukturen ▪ Ausbildung daran angepasster Tiergemeinschaften
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitestgehend unversiegelte, durch menschliche Nutzung geprägte Flächen ▪ Künstliche Nährstoffanreicherung ▪ Eingriffe in den Boden im Bereich der Abgrabungen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche künstliche Nährstoffzufuhr durch landwirtschaftliche Nutzung ▪ Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser ▪ Beeinflussung des Bodenwasserhaushaltes ▪ Veränderung der Standortfaktoren
Schutzgut Klima u. Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend geringeres Pflanzenpotential ▪ Verringerte Verdunstung von Oberflächenwasser
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund vorhandener Nutzungen oftmals fehlende natürliche Ausgestaltung der Landschaft ▪ Geringer bis kein Aufenthaltswert auf den Flächen selbst
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägte Kulturlandschaft

Bei einer Beibehaltung der derzeitigen Nutzungen in den Plangebieten und seiner Umgebung ist nicht von nennenswerten Veränderungen des beschriebenen Umweltzustandes und der bestehenden Strukturen auszugehen.

Die zu erwartenden Eingriffe in die unterschiedlichen Schutzgüter durch die Umsetzung der Planungsabsichten der Verbandsgemeinde Jockgrim sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt:

Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von wohnstandortnahen Frei- und Freizeiträume mit geringer Eignung
Schutzgut Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Verlust von Lebensräumen
Schutzgut Tiere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Verlust von Teillebensräumen
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vollständiger Verlust der bodenökologischen Funktionen in den versiegelten Bereichen ▪ Beeinträchtigungen von Bodenstrukturen während der Bauphase
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringfügiger Verlust von Wasserspeicherfunktionen ▪ Anteilige Reduzierung der Versickerungsfähigkeit
Schutzgut Klima u. Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringer Verlust von klimatischen Funktionen zur Kaltluftproduktion
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe durch bauliche Veränderungen

Kultur- und Sachgüter	▪ anteilige Einschränkung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche die Identität der Region prägen
------------------------------	--

Die Beeinträchtigungen der meisten Naturraumpotentiale können durch ökologisch sinnvolle Maßnahmen minimiert bzw. z.T. ausgeglichen werden. Dabei sind insbesondere die Schaffung von raumwirksamen Grünstrukturen, die Regelungen zu Art, Maß und Gestaltung der baulichen Nutzungen sowie die Maßnahmen zur naturnahen Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers zu nennen.

Der Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen werden im Rahmen des Verkaufs von Bauland finanziell kompensiert.

Bestimmte Beeinträchtigungen, wie z.B. die Auswirkungen durch Lärm, Abgase, Staub und Unruhe während der Bauphasen, lassen sich ebenfalls nicht vollständig vermeiden. Diese Auswirkungen sind allerdings zeitlich befristet und werden primär, auch nur die direkt an das Vorhabengebiet angrenzenden Bereiche, betreffen.

4 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

4.1 Einwendung im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ihre Berücksichtigung

- Hinweise und Anregungen, die nicht direkt die Ebene der Flächennutzungsplanung betreffen, sondern auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind, die jedoch als Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren in Kapitel 6 aufgenommen wurden:
 - wasser- und abfallwirtschaftliche Belange
 - Belange der Bahn
 - Belange der Versorgung (z.B. Strom, Gas, Telekommunikation, Richtfunk)
 - Belange der Landesarchäologie/ Denkmalschutz
 - Immissionsschutzrechtliche Belange
 - Belange des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
 - Hinweise zu Abstimmungserfordernissen hinsichtlich der Erschließung von neugeplanten Flächen
 - Hinweise, die zu inhaltlichen Änderungen geführt haben
 - Hinweis, dass raumordnerischer Bescheid der geplanten Bahntrasse abgelaufen ist und keine aktuelle Planung vorliegt (Änderung in Planzeichnung)
 - Hinweise zu Straßenwidmungen
 - Ergänzung der Friedhofsfläche als Abhandlung im Rahmen des Umweltberichts
 - Ergänzungen zu Fachplanungen (z.B. Planfeststellungsverfahren) sowie zu Bebauungsplanverfahren, die zu Änderungen der Planzeichnung geführt haben
 - Einfügen/ Ergänzen eines Kapitels „Übersicht der im Beteiligungsverfahren gemachten Einwendungen“ zur besseren Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Abwägungsentscheidungen
 - Ergänzung der Ergebnisse der Landesplanerischen Stellungnahme und des Umgangs damit in der Begründung
- Hinweise, die zu redaktionellen Änderungen geführt haben
- Hinweise zu Darstellungen in der Planzeichnung sowie Ergänzungen im Text der Begründung
- Hinweise auf mögliche Abstands- sowie Immissionsaspekte hinsichtlich des Nebeneinanders unterschiedlicher Nutzungen
- Hinweise auf die Notwendigkeit konkreter Bedarfsnachweise für die Entwicklung von Gewerbebetrieben in Gemeinden ohne Schwerpunktfunktion Gewerbe

- Hinweise auf Unstimmigkeiten in der Darstellung der Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Hinweise auf die Notwendigkeit der Überprüfung des Programms Raum+ in verschiedenen Aspekten
- Hinweis auf inzwischen erfolgte Rechtsverbindlichkeit des ERP
- Ergänzung von Hinweisen der Landesarchäologie/ des Denkmalschutzes zu den einzelnen Projektbeschreibungen
- Hinweis auf Probleme bei der Erschließung des geplanten Gewerbegebiets in Rheinzabern (04/01)
- Hinweise, die zur Kenntnis genommen wurden, die jedoch keine Änderungen bewirkt haben, da sie entsprechend in der Abwägung anders begründet werden konnten, keine weitere Berücksichtigung erforderten oder in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind oder bereits in der Begründung vorhanden sind
 - Hinweise zur Anordnung geplanter Gebietserweiterungen
 - Hinweise zur Darstellung gesetzlich geschützter Biotope
 - Hinweis auf eine weitere Flächenneuausweisung
 - Hinweise auf weitere zu beteiligende Stellen
 - Hinweis auf Problemstellungen, die ggf. bei der Erweiterung des Gewerbegebiets Neupotz entstehen könnten (wurde jedoch bereits im Vorfeld geklärt)
 - Hinweis auf mögliche Grundwasserproblematik Friedhofnutzung
 - Hinweise auf die Beanspruchung wertvoller landwirtschaftlicher Böden
 - Hinweise zur Aufstellung der Sportanlagen
 - Hinweise zu Anwendung der DIN 18034
 - Hinweise auf naturschutzrechtliche Aspekte
 - Empfehlung auf längere Laufzeit des Planungshorizonts des FNP

4.2 Einwendung im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und ihre Berücksichtigung

Hinweise und Anregungen, die nicht direkt die Ebene der Flächennutzungsplanung betreffen, sondern auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind, die jedoch als Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren in Kapitel 6 aufgenommen wurden:

- Hinweis auf des Erlaubnisfeld Maximiliansau
- Hinweis auf vorhandenes Radonpotenzial
- Hinweise zur Mineralölferrleitung der TanQid GmbH & Co.KG

Hinweise, die zu inhaltlichen Änderungen geführt haben

- keine

Hinweise, die zu redaktionellen Änderungen geführt haben

- Korrektur der Flächenangabe der Sonderbaufläche "Vereine" um 0,1 ha
- Hinweis zur Verbesserung der Lesbarkeit der T-Linien
- Hinweis zur Korrektur eines in der Begründung genannten Links
- Korrektur der nachrichtlich übernommenen planfestgestellten Flächen für Rohstoffgewinnung

Hinweise, die zur Kenntnis genommen wurden, die jedoch keine Änderungen bewirkt haben, da sie entsprechend in der Abwägung anders begründet werden konnten, keine weitere Berücksichtigung erforderten oder in den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind oder bereits in der Begründung vorhanden sind:

- Anregungen bezüglich der Notwendigkeit geophysikalischer Untersuchungen
- Anregungen bezüglich der Belange des Denkmalschutzes

- Anregungen bezüglich der Lösch- und Trinkwasserversorgung für dargestellte Bauflächen
- Anregung zur Ausweisung der Gewerbefläche 04/01 bezüglich der Aufnahme weiterer Flächenteile
- Anregung bezüglich der Darstellung des ehem. Tanlagers östlicher der B 9
- Hinweis auf die Notwendigkeit zur Beteiligung des Wasser- und Bodenverbandes Hatzenbühl
- Hinweise bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und erwarteter Konflikte mit landwirtschaftlichen Nutzungen, Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen, Vorschläge für Flächenalternativen
- Anregungen bezüglich der Darstellung von Ausgleichsflächen
- Anregungen bezüglich der Vorgaben zur Errichtung einer Waldbegräbnisstätte
- Anregungen bezüglich der Vorgaben bei Eingriffen in den Baugrund
- Anregungen zur Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Bitte um Änderungskennzeichnung
- Hinweis auf zu hohen Flächenverbrauch und Bitte um Bedarfsprüfung für verschiedene Nutzungen
- Anregung bezüglich vermuteter Konflikte zwischen Wohnen und gewerblichen / landwirtschaftlichen Nutzungen
- Hinweise auf und zu Leitungen
- Hinweise zur Thematik Windergie
- Anregung zur Aufnahme eines Grundstücks als Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung, Hinweis auf Beachtung des Zielabweichungsentscheides von 2003
- Anregungen bezüglich der Anbindung Wiesenweg und zur geplanten Umgehung Hatzenbühl

5 GRÜNDE DER WAHL DES PLANES NACH ABWÄGUNG MIT DEN GEPRÜFTEN ANDERWEITIGEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Gesamtfortschreibung wurden alle Planungsabsichten einer umfassenden Standortalternativenprüfung unterzogen und somit die bestmöglichen Flächen für die vorgesehene zukünftige Nutzung gewählt.